

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 144.

für
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Nr. 15.

Sonnabend, den 13. April

1907.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47D), sowie von den Herren J. Döbber in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spaltzeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Bekanntmachung.

Am 15. April d. J. werden das Wassergeld und der Wassergins auf den 1. Termin 1907 fällig und sind unter Vorlegung des Quittungsbuches bez. Steuerzettels spätestens bis zum 30. April 1907

bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 11. April 1907.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Die im Vorjahre ausgegebenen Erlaubnisarten zum Leseholzsammeln für das Staatsforstrevier Rabenstein sind bis 1. Mai 1907

ander zurückzugeben. Bis zu diesem Zeitpunkt haben sich diejenigen Personen, welche solche Karten für die neue Periode vom 1. Juli 1907 bis 15. April 1908 wünschen, bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand zu melden.

Reichenbrand, den 11. April 1907.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, am 9. April 1907.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Gemeinde Reichenbrand.

Alle im obenbezeichneten Bezirke aufhältlichen vom Waffendienst zurückgestellten:

a) der Jahresklassen 1899 und 1894, soweit sie zur Landwehr I. bezw. II. Aufgebots zu überführen sind,

b) der Jahresklasse 1896, welche volle drei Jahre und länger gedient haben,

c) alle nicht vom Waffendienst zurückgestellten, als:

Wehrleute I. Aufgebots,

Reservisten,

Dispositionen-Urtauber,

zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassene aller Waffengattungen und

Ersatzreservisten

erhalten hierdurch Befehl, zu der am

Dienstag den 16. April 1907 nachmittags 1 Uhr

in Chemnitz-Altendorf, Restaurant „Wiesenburg“, stattfindenden Kontrollversammlung

pünktlich zu erscheinen und zwar Jahresklasse (Eintrittsjahr) 1894 bis mit 1906.

Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Stöcke und Zigarren sind vorher wegzulegen.

Befreiungsgesuche haben die Betreffenden spätestens 5 Tage vorher einzureichen.

Später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung. Im übrigen wird auf Punkt III

und V der Wahlbestimmungen hingewiesen. Sämtliche Unteroffiziere (Feldwebel, Sergeanten

und Unteroffiziere) haben zur Kontrollversammlung am linken Oberarm weiße, auf eigene

Kosten zu beschaffende Binden zu tragen.

Königliches Bezirkskommando Chemnitz.

Bekanntmachung,

die Musterung der Militärpflichtigen betreffend.

Die Musterung der militärpflichtigen Mannschaften für Rabenstein mit Rittergütern findet nach der Bekanntmachung der königlichen Ersatzkommission Chemnitz-Land vom 8. März 1907 — abgedruckt im Chemnitzer Tageblatt vom 10. März 1907, auf die hiermit noch besonders aufmerksam gemacht wird —

am Mittwoch den 17. April 1907

vormittags 9/8 Uhr

in Chemnitz im Gasthaus zur Linde statt.

Alle in der genannten Gemeinde und den Gutsbezirken aufhältlichen, im Jahre 1887 geborenen Militärpflichtigen, sowie die Militärpflichtigen früherer Jahresklassen, welche von den Ersatzbehörden noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, einschließlich der übermäßig gebliebenen, werden aufgefordert, am genannten Tage persönlich in reinlichem und nüchternem Zustande pünktlich vor der königlichen

Ersatzkommission sich zu stellen, auch zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Mark ihre Lösungsscheine und Gestellungsatteste mitzubringen.

Rabenstein, am 15. März 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Für einen hübschen jährigen Knaben wird geeignete Unterkunft gesucht. Kleine Entschädigung wird gewährt.

Rabenstein, am 8. April 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Nachstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Rabenstein, am 12. April 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Gemeinde Rabenstein.

Alle im obenbezeichneten Bezirke aufhältlichen vom Waffendienst zurückgestellten:

a) der Jahresklassen 1899 und 1894, soweit sie zur Landwehr I. bezw.

2. Aufgebots zu überführen sind,

b) der Jahresklasse 1896, welche volle drei Jahre und länger gedient haben,

c) alle nicht vom Waffendienst zurückgestellten, als:

Wehrleute I. Aufgebots,

Reservisten,

Dispositionen-Urtauber,

zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassene aller Waffengattungen und

Ersatzreservisten

erhalten hierdurch Befehl, zu der am

Dienstag den 16. April 1907 vormittags 11 Uhr

in Chemnitz-Altendorf, Restaurant „Wiesenburg“, stattfindenden Kontrollversammlung

pünktlich zu erscheinen und zwar Jahresklasse (Eintrittsjahr) 1894 bis 1906.

Anzug: Keine bürgerliche Kleidung; Stöcke und Zigarren sind vorher wegzulegen.

Befreiungsgesuche haben die Betreffenden spätestens 5 Tage vorher einzureichen.

Später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung. Im übrigen wird auf Punkt III

und V der Wahlbestimmungen hingewiesen. Sämtliche Unteroffiziere (Feldwebel, Sergeanten

und Unteroffiziere) haben zur Kontrollversammlung am linken Oberarm weiße, auf eigene

Kosten zu beschaffende Binden zu tragen.

Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.

Gefunden wurden 1 Manschettenknopf, 1 Handschuh und 1 Portemannaie.

Verloren wurden 10 Mk. bares Geld, 1 goldene Damenuhr und 1 Schlüssel.

Rabenstein, am 12. April 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats ist der 2. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig und ist bis spätestens

zum 15. Mai 1907

an die hiesige Gemeindekassenverwaltung abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen

Säumige das Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 12. April 1907.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Die Sparkasse zu Neustadt

unter Garantie der Gemeinde

verzinst Einlagen mit 3 1/2 % p. Für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats

bewirkt werden, erfolgt Verzinsung für den vollen Monat.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

**Näherinnen
Besetzerinnen
Mädchen
Ostermädchen**

zu leichtem
Handarbeiten und

werden zu höchsten Löhnen gesucht.

Emil Schirmer & Co.,

Texttagfabrik, Siegmars.

Sitzung

des Gemeinderats zu Reichenbrand

vom 9. April 1907.

1. Es wird Kenntnis genommen a) von dem Protokoll über die am 25. März d. J. vorgenommene Revision der Sparkasse; b) von einer Verfügung der königl. Amtshauptmannschaft, die Abweisung eines Rekurses wegen Bezahlung von Besitzveränderungsabgaben betr.; c) von einem Beschluß derselben Behörde, die Anlegung des Stammvermögens der Gemeinde betr.; hierzu wird entsprechende Entscheidung gefaßt; d) von einem Schreiben des Herausgebers des hiesigen Wochenblattes, die amtlichen Bekanntmachungen betr.; der Gemeinderat beschließt, das Gesuch zunächst auf ein Jahr versuchsweise zu bewilligen.

2. Beschlußfassung in Bau Sachen. a) die bei einem Neu-

bau gestellten Gemeindebedingungen werden gutgeheißen, b) auf

Vorschlag des Bauausschusses werden die Mittel zum Abwälzen

eines Teiles der Pelzmühlenstraße sowie der Oststraße bewilligt.

3. In Armen Sachen wird beschlossen, a) an 2 hilfsbedürftige

Personen eine fortlaufende wöchentliche Unterstützung von je

2 Mark zu bewilligen; b) die Verteilung der Zinsen der

königl. Albert Jubiläums-Stiftung, der Eduard Teubel- und

Genst. Meißner-Stiftung dem Vorschlag des Armenausschusses

entsprechend vorzunehmen.

4. Aber den Verkauf des alten Armenhauses wird Ent-

schädigung gefaßt.

5. In einer in der letzten Sitzung ausgelegten Reklama-

tionsfache wird teilweise Berücksichtigung beschlossen.

6. Auf Vorschlag des Wahlausschusses wird der Haus-

besitzer Herr Karl Meißner zum Feuerlöschdirektor gewählt.

7. Einschätzung Zugezogener.

Bericht über die Sitzungen des Gemeinderats zu Neustadt

am 26. März und 11. April 1907.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Sitzung vom 26. März.

1. Zu einem Konzeptionsgesuch um Erlaubnis zum Kan-

tenbetrieb beim Wasserleitungsbau wird die Bedürfnisfrage

anerkannt.

2. werden mehrere Grundstücke infolge Erbfolge geschätzt

und die Erben zur Bezahlung von Besitzveränderungsabgaben

regulativmäßig herangezogen.

3. Vom Abschluß der Gemeindekassenrechnungen auf das

Jahr 1906 wird mit Befriedigung Kenntnis genommen; die

Rechnungen werden zur Prüfung an den Finanzausschuß

überwiesen.

4. werden einer Strumpfwirkerehefrau die Gemeinde-

anlagen fürs laufende Jahr erlassen.

5. findet ein Gesuch wegen Gewährung eines Darlehens

Genehmigung.

6. wird von einem Schreiben des Gemeinderats Kottluff

in Bauangelegenheiten Kenntnis genommen.

7. Der Auszahlung einer Resthypothek an einem Darlehens-

schuldner wird zugestimmt und

8. zu einem Baugesuche die erforderliche Ausnahme-

bewilligung befürwortet.

Sitzung vom 11. April.

1. Es wird Kenntnis genommen von dem Verzicht auf

Weitergewährung von Unterstützung seitens einer Armen-

empfängerin.

2. Weiter wird Kenntnis genommen von der anderweiten

Unterbringung eines hier unterstützungswohnfähigen

Kindes und Einverständnis nachträglich hierzu erklärt.

3. werden die Empfänger der Zinsen für die Bertha Müller-

Stiftung bestimmt.

4. Die Aufhebung des für hiesigen Ort bestehenden Regu-

lative über Unterführung des Schwefelfeldes auf Trichtern

wird in Ansehung der hierüber bestehenden landesgesetzlichen

Bestimmungen beschloffen.

5. findet ein Wasserleitungsdurchlegungs-Vertrag Ge-

nehmigung.